

Öffentliche Bekanntmachung
Teileinziehung – Durchfahrtsverbot Kraftfahrzeuge Straße Am Stadion (Teilstück ehemals Grüner Weg) Gemarkung Wolgast, Flur 11, Flurstück 40/1

Auf der Grundlage des § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) und des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 02.02.2026 **beabsichtigt die Stadt Wolgast die Teileinziehung der öffentlichen Straße „Am Stadion“ (Teilstück ehemals Grüner Weg) (Gemarkung Wolgast, Flur 11, Flurstück 40/1). Zukünftig soll hier eine Durchfahrt von Kraftfahrzeugen ausschließlich Anliegern erlaubt sein.**

Die Straße „Am Stadion“ (Teilstück ehemals Grüner Weg) ist hauptsächlich eine Anwohnerstraße. In einem der Einfamilienhäuser befindet sich eine Kindertagespflege. Die kurze Straße ist schmal und unbefestigt. Es gibt keinen Gehweg. Die Straße dient ausschließlich der Erschließung der einseitig anliegenden Grundstücke (etwa 10 Stück) und ist nicht für Durchgangsverkehr geeignet. Sie hat keinerlei Verbindungscharakter zwischen mehreren Wohngebieten oder ist für die Erschließung weiterer, über die anliegenden Grundstücke hinaus, angrenzender Gebiete nötig. Da die Straße unbefestigt ist, zieht jedes Auto den Weg mehr in Mitleidenschaft und belastet die Anwohner durch zusätzlichen Dreck und Lärm sowie den städtischen Haushalt. Mit der Teileinziehung soll verhindert werden, dass die Straße von Kraftfahrern als Abkürzung zwischen Stadion und Heberleinschule/ Kindergarten „Fröbelhaus“/Sportstudio genutzt wird. Besucher dieser Einrichtungen können die gut ausgebaute und parallel verlaufende Heberleinstraße nutzen.

Die Pläne der einzuziehenden Straße können

vom 11.03.2026 bis zum 07.04.2026

bei der

Stadt Wolgast
Fachbereich 3
Burgstraße 6a
17438 Wolgast

zu folgenden Zeiten:

Montag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Dienstag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	-	
Donnerstag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

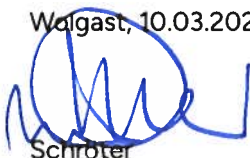
eingesehen werden. Weitere Einsichtnahme ist nach Terminabsprache möglich.

Einwendungen gegen die Einziehung sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Fachbereich 3
Burgstraße 6
17438 Wolgast

spätestens bis 2 Wochen nach Beendigung der o.g. Auslegung (**21.04.2026**) zu erheben.

Wolgast, 10.03.2026


Schröter
Bürgermeister



